



Verleihbedingungen für den KjG Mainz Bus „Tizian“

Wichtige Informationen und allgemeine Regeln:

Fahrzeugtyp:	Kleinbus (Citroen Jumper)
Fahrzeughersteller:	Citroen
Kennzeichen:	MZ-KJ 105
Fahrzeughalter:	Kath. Junge Gemeinde Diözesanstelle Mainz e.V.
Erstzulassung:	13.04.2017
Kraftstoff:	Diesel
Personenzulassung:	9
Zul. Gesamtgewicht:	3000 kg
Maße:	4963mm x 2050mm x 2254mm

- Bus ist als PKW zu versichern
- Fahrtenbuch ist vor und nach Fahrt auszufüllen
- Nicht-Raucher-Bus
- Sitze dürfen nicht ausgebaut werden
- Maße des Busses beim Parken beachten, Parken in Tiefgaragen ist untersagt.
- Bus wird vollgetankt zur Verfügung gestellt, Ausleiher hat den Bus vollgetankt und gereinigt zurück zu bringen (bei nicht Beachtung vgl. Punkt „Wichtige Hinweise“)

Kosten:

- KjG-Gruppen:
0,25 €/km bis 1000 Kilometer; jeder weitere 0,20 € + Tagespauschale 6,50 €/Tag
- Gruppen des BDKJ/BJA Mainz:
0,30 €/km bis 1000 Kilometer; jeder weitere 0,25 € + Tagespauschale 8,50 €/Tag
- andere Gruppen:
0,35 €/km bis 1000 Kilometer; jeder weitere 0,30 € + Tagespauschale 8,50 €/Tag
- Tankkosten

- 100 € Kaution
- Nutzung der Anhängerkupplung 10€
- Tagesversicherung des Busses als PKW

Ecclesia – Versicherung, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, Tel.: 05231/6030

Abschluss über Internet: [Reisen/Freizeiten - Ecclesia Gruppe Assekuranz-Service \(egas.de\)](https://www.egas.de/Reisen/Freizeiten-Ecclesia-Gruppe-Assekuranz-Service)

Hinweis: Das Jugendhaus Düsseldorf (JHD) hat seine Vertragsbedingungen geändert.

Fahrzeuge, die auf eine juristische Person zugelassen sind (wie der KjG-Bus), können über die KfZ-Versicherung des JHD nicht mehr versichert werden. (Stand 12.12.2023)

Im Vorfeld:

- ausgefüllter Vertrag und Kopien von Versicherung und Überweisungsnachweis der Versicherungskosten an KjG Diözesanstelle Mainz senden.

Abholung:

- Führerschein vorlegen
- alle möglichen Fahrer benennen
- 100 € Kaution vorher auf folgendes Konto überweisen:
PAX Bank Mainz, IBAN DE58370601934001128022, BIC GENODED1PAX
- Busmäppchen mit KFZ-Schein, Fahrtenbuch und Schlüssel wird ausgehändigt
- vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges überzeugen und Mängel direkt festhalten

Rückgabe:

- Bus innen (aussaugen/auskehren, auswischen bei Flecken) und außen (bei starker Verschmutzung wie Schlamm) reinigen, voll tanken und auf dem Parkplatz des Jugendhauses abstellen – freitags bis 14:00 Uhr
- Kilometerstand in Fahrtenbuch eintragen
- Rückgaben nach Wochenenden bis Montag 9 Uhr
- Busmäppchen mit KFZ-Schein, Fahrtenbuch und Schlüssel zurückgeben
- eventuelle Schäden der Diözesanstelle melden
- Rückerhalt der Kaution, falls keine Mängel vorliegen

Wichtige Hinweise:

- Ausleihern, die den Bus nicht vollgetankt zurückbringen, werden die anfallenden **Tankkosten sowie eine Tank-Aufwandsgebühr von zusätzlich 40€** in Rechnung sowie gestellt.

- Ausleihern, die den Bus ungereinigt zurück bringen werden die Reinigungskosten **(150 € innen, 100 € außen)** in Rechnung gestellt, bei starken Verschmutzungen soll der Bus bei **Waschwelt Mainz** Mombacher Str. 99, 55122 Mainz mit den SB-Waschboxen/SB-Staubsaugern gereinigt werden.
- Ausleiher, die den Bus nach Wochenenden montags nicht bis 9 Uhr zurückbringen, werden Gebühren in Höhe von 50 € in Rechnung gestellt.
- Erfolgt die Rückgabe an einem Freitag, ist diese mit der DS im Voraus abzuklären, in der Regel geht dies bis 14.00 Uhr. Wird der Bus nach 14:00 Uhr abgegeben und nicht von der DS übernommen, bzw. der Schlüssel nur eingeworfen, muss auch eine Versicherung des Busses bis zum darauffolgenden Montag erfolgen um Schäden abzudecken, die am Wochenende entstehen können.
- Wird der Bus hausintern (BJA Mainz) übergeben, sind vom Zustand des Busses Fotos anzufertigen, um spätere mögliche Schäden einem der Ausleiher zuzuordnen.
- das Fahrzeug wird nur für Personenbeförderung zur Verfügung gestellt, bei Verstößen entfällt der Versicherungsschutz.
- Schäden durch Materialtransport müssen vom Entleiher getragen werden.
- Die zulässige Personenzahl von neun Personen darf nicht überschritten werden, bei Verstößen entfällt der Versicherungsschutz.
- Das zulässige Gesamtgewicht von 3000 kg darf nicht überschritten werden, bei Verstößen entfällt der Versicherungsschutz.
- Das Fahrzeug darf nicht an andere Personen weitervermietet werden.
- Für Schäden, die der Entleiher während der Ausleihe verursacht, haftet der Ausleiher, Schäden sind unverzüglich der Diözesanstelle zu melden.
- Bußgeldbescheide und gebührenpflichtige Verwahrungen gehen zu Lasten des Entleihers.
- Seit dem 01.04.1993 besteht eine Kindersitzpflicht, Kindersitze fallen in den Bereich des Ausleihers.
- Der Verzehr von Speisen, Getränken und sonstigem ist im Innenraum des Busses untersagt.
- Bei Verunreinigung der Polster trägt der Entleiher die Kosten nach Aufwand.

Stornierung

-
- Bei kurzfristigen Absagen seitens des Ausleihers (weniger als vier Wochen), wird eine Ausfallgebühr von 8,50 € pro Buchungstag erhoben, sofern kein anderer Entleiher gefunden wird.
 - Die Belegung kann jederzeit storniert werden.
 - Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen. Im Übrigen kann der Mieter vom Vermieter Schadensersatz nur verlangen, soweit dem Vermieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Sollte die Ausleihe bspw. aufgrund eines Schadenfalls am Bus nicht erfolgen können, übernimmt der KjG Diözesanverband keine Kosten, die aufgrund der Absage zustande kommen.

Datenschutz

- Datenschutzhinweis: alle Ausweisdokumente werden nach Bezahlung der Rechnung und damit nach Abschluss des Ausleihverhältnisses gelöscht.